

II-4439 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft  
und Verkehr

Pr.Z1. 5901/15-1-86

2011/AB

1986 -07- 07

zu 2124 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Dr. Frizberg und Genossen vom  
28.5.1986, Nr. 2124/J-NR/1986, "Direkt-  
Flugverbindung München - Graz"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Am 27. und 28. Mai d.J. fanden in Bonn zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland Konsultationen auf Beamtenebene statt, als deren Ergebnis die Lufthansa für die restliche Sommerflugplanperiode dreimal pro Woche die Strecke München - Graz - München fliegt.

Im Zuge dieser Gespräche wurde auch vereinbart, daß für die Winterflugplanperiode 1986/87 rechtzeitig weitere Verhandlungen sowohl zwischen den beiden nationalen Fluggesellschaften als auch auf Beamtenebene geführt werden sollen.

Zu Frage 2:

Zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Luftverkehrsabkommen, dessen Artikel 7 vorsieht, daß bei Nichteinigung der nationalen Fluggesellschaften über Flugver-

- 2 -

bindungen die staatlichen Luftfahrtbehörden einen Kompromiß herbeiführen sollen. Obwohl die zwischen der AUA und der Lufthansa im Gegenstand geführten Gespräche kein Ergebnis erbrachten, hat die Bundesrepublik Deutschland das gemäß dem oben angeführten Artikel vorgesehene Verfahren nicht eingeleitet. Einzig und allein aus diesem Grund - und keineswegs aus einer "zentralistischen Haltung" heraus - war es der österreichischen Obersten Zivilluftfahrtbehörde nicht möglich, die Durchführung der Flüge München - Graz - München früher zu bewilligen.

Wien, am 4. Juli 1986

Der Bundesminister:

